

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2005-01-04

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

00392/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Sportstättennutzungsgebühr im Bereich Kinder- und Jugendsport

Beschlussvorschlag

Für die Nutzung städtischerseits zur Verfügung gestellter Sportstätten ist von den Vereinen der Landeshauptstadt keine Nutzungsgebühr für Zeiten zu entrichten, in denen Kinder- oder Jugendmannschaften trainieren oder Wettkämpfe austragen.

Begründung

Die geplante Erhebung einer Sportstättennutzungsgebühr ist grundsätzlich zu befürworten.

Davon ausgenommen werden sollten jedoch Zeiten, in denen Kinder- oder Jugendmannschaften die Sportstätten nutzen. Dies ergibt sich daraus, dass hier ein wertvoller Beitrag im präventiven Bereich geleistet wird. Überdies müssten die Vereine die Nutzungsgebühr über die Mitgliederbeiträge refinanzieren, so dass Vereinsbeiträge für Kinder und Jugendliche ansteigen würden.

Mit dem vorliegenden Beschluss macht die Stadtvertretung insoweit eine klare Vorgabe für die noch zu erstellende Satzung, als von der Erhebung bei Kinder- und Jugendsportveranstaltungen von vornherein Abstand genommen wird.

Ein finanzieller Nachteil ist mit dem Beschluss für die Landeshauptstadt nicht verbunden, da die Gebühr bislang nicht erhoben wird.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Rolf Steinmüller
Fraktion Unabhängige Bürger